Sechste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal vom …

Aufgrund der §§ 7, 49 Abs. 1 Satz 2, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 17.07.2025, in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31.12.2023, hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am folgende Betriebssatzung beschlossen:

I.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal wird wie folgt geändert:

§ 4 (1) wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Betriebsausschuss

(1) Der Rat der Stadt Wuppertal bildet einen Betriebsausschuss, der aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern besteht.

II.

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.